



Der Städtische Fachbereich Gesundheit informiert:

Windpocken

Stand: Januar 2024

Allgemeines

Windpocken sind eine durch Tröpfcheninfektion, auf dem Luftweg übertragene Herpesvirus-Erkrankung. Aufgrund der sehr hohen Ansteckungsfähigkeit tritt sie meist schon im Kindesalter auf und hinterlässt eine lebenslange Immunität.

In Nervenendigungen versteckt verbliebene Viren können nach vielen Jahren die Zweiterkrankung desselben Herpesvirus, die Gürtelrose, hervorrufen.

Vorkommen

Windpocken sind weltweit verbreitet. Die meisten Kinder haben die Erkrankung bereits im Kleinkindesalter durchgemacht. Bei über 95 % aller Erwachsenen sind Antikörper als Ausdruck der bestehenden Immunität nachweisbar.

Inkubationszeit

Windpocken sind hoch ansteckend, schon der Aufenthalt im selben Raum genügt. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit liegt zwischen 8 und 28 Tagen, durchschnittlich bei ca. 2 Wochen. Übertragen wird die Krankheit meist durch Tröpfcheninfektion (z.B. husten, niesen, sprechen), aber auch der Inhalt der Bläschen ist ansteckend. Durch Anfassen von Türgriffen, Handläufen, Wasserhähnen oder Spielzeugen, an denen die Viren haften, kann man sich infizieren (Schmierinfektion).

Symptome

Typische Symptome sind

- Kopf- und Gliederschmerzen, leicht erhöhtes Fieber
- Ausschlag: Auftreten kleiner, runder oder ovaler, roter Flecken sowie Bläschen. Er beginnt am Rumpf, am behaarten Kopf, im Gesicht. Zuletzt breitet sich der Ausschlag auf Arme und Beine aus
- starker Juckreiz
- die Bläschen heilen nach 3-5 Tagen krustig ab
- Insgesamt dauert die Erkrankung ca. 10 Tage

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit durch Tröpfchen beginnt 1-2 Tage vor dem Auftreten des Hautausschlages und endet 1 Woche nach Auftreten der letzten Bläschen.

Diagnose

Durch den charakteristischen Ausschlag ist die Diagnose sehr leicht zu stellen (Blickdiagnose). Die Viren selbst können durch einen Abstrich nachgewiesen werden.

Therapie

Es gibt Juckreiz stillende Medikamente, die eingesetzt werden können. Alternativ wirken auch mit Kamillentee getränkte Tücher lindernd auf den Juckreiz. Begleiterscheinungen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen können symptomatisch behandelt werden (z.B. durch Fiebersaft oder –Zäpfchen).



Komplikationen

In seltenen Fällen können Komplikationen auftreten, wie z.B. eine bakterielle Infektion der Haut durch aufgeplatzte bzw. aufgekratzte Bläschen. Bei jedem 5. Erwachsenen kann es zu einer Lungenentzündung kommen, die vor allem bei schwangeren Frauen gefährlich ist. Die gefürchtetste Komplikation ist die äußerst seltene Hirnhautentzündung.

Prophylaxe

Erkrankte müssen zu Hause bleiben und sollten nur Kontakt mit Personen haben, die eine Windpockenerkrankung durchgemacht haben oder geimpft und damit immun sind.

Impfung

In Deutschland wird für alle Kinder eine zweimalige Windpockenimpfung von der ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlen. Die 1. Impfung erfolgt im Alter von 11 bis 14 Monaten, meist zusammen mit der Masern-Mumps-Röteln-Impfung, die 2. Impfung sollte dann im Alter von 15-23 Monaten erfolgen. Verpasste oder nicht erfolgte Impfungen können in jedem Alter nachgeholt werden. Frauen mit Kinderwunsch, die als Kind noch nicht an Windpocken erkrankt waren, sollten sich impfen lassen, genauso wie noch ungeimpfte 9- bis 17-Jährige, abwehrgeschwächte Patienten, Patienten mit schwerer Neurodermitis oder Leukämie.

Auch Personal im Gesundheitsdienst oder Gemeinschaftseinrichtungen sollte geimpft sein.

Es gibt 2 Möglichkeiten der Immunisierung:

a) Aktive Immunisierung

Der Impfstoff bewirkt, dass unser Immunsystem die nötigen Antikörper selbst (also aktiv) bildet. Man nennt es deshalb aktiv impfen.

Es ist möglich, auch nach Windpockenkontakt noch zu impfen. Die Impfung ist bis zu 5 Tage nach Kontakt zu einem Erkrankten oder innerhalb von 3 Tagen nach Ausschlagbeginn bei dem Erkrankten zu erwägen.

b) Passive Immunisierung

Bei Personen mit einem erhöhten Risiko für Komplikationen, bei denen eine aktive Impfung nicht erlaubt ist, gibt es die Möglichkeit einer passiven Impfung. Hierbei werden die nötigen Antikörper direkt zugeführt. Der Körper bildet sie also nicht selbst.

Nach Kontakt zu einem Erkrankten sollten Personen mit bekannter Abwehrschwäche oder Schwangere ohne vorherige Windpockenerkrankung und Neugeborene, deren Mutter um die Geburt herum erkrankt, eine passive Immunprophylaxe erhalten. Sie muss innerhalb von 4 Tagen nach Kontakt zu einem Erkrankten erfolgen.

Man kann allerdings nicht von einem 100% Erfolg ausgehen, sodass die erste Maßnahme immer die Meidung erkrankter Personen bzw. mit erkrankten Personen in Kontakt gekommener Menschen sein sollte.

Prognose

In der Regel heilt die Krankheit ohne bleibende Schäden vollständig aus und führt zu einer lebenslangen Immunität. Eine Reaktivierung des Virus in Form einer Gürtelrose ist möglich. Bei der Gürtelrose (Herpes Zoster) steht die Übertragung durch Schmierinfektion im Vordergrund. Um eine Ansteckung mit Herpes Zoster zu vermeiden, sollten die betroffenen Hautstellen bedeckt sein. Bei Einhaltung sorgfältiger Handhygiene ist eine Isolierung nicht notwendig.

Windpocken und Schwangerschaft

Bei einer Infektion von Schwangeren kann es zwischen der 8. und 21. Schwangerschaftswoche in ca. 1% der Fälle zu Fehlbildungen des Ungeborenen kommen. Wenige Tage vor und nach der Geburt kann eine Erkrankung der Mutter zu einem schweren Krankheitsverlauf bei dem Neugeborenen führen. Deshalb sollte bei bestehendem Kinderwunsch rechtzeitig die Immunsituation geklärt und bei Bedarf



geimpft werden.

Schwangere in den ersten 22 Schwangerschaftswochen und Neugeborene, deren Mütter bis zu 7 Tage vor bzw. 2 Tage nach der Geburt an Windpocken erkrankt sind, erhalten eine passive Immunisierung (siehe oben). Eine aktive Impfung der Mutter **vor** der Schwangerschaft ist allerdings der beste Schutz für das Un- bzw. Neugeborene.

Gesetzliche Regelungen

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht eine **ärztliche Meldepflicht einer Windpockenerkrankung gegenüber dem Gesundheitsamt.**

Ferner muss das Vorliegen oder der Verdacht auf eine Erkrankung von den Eltern eines erkrankten Kindes der Gemeinschaftseinrichtung gemeldet werden und von dieser an das zuständige Gesundheitsamt. Das Besuchsverbot tritt automatisch in Kraft, sobald Kenntnis über die Diagnose besteht.

Auch ungeimpfte Kontaktpersonen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen für die mittlere Inkubationszeit (16 Tage) nicht besuchen. Kontaktkinder sollten bis zum Ende der Inkubationszeit, also 28 Tage, auf Flecken und Bläschen beobachtet werden.

Wer an Windpocken erkrankt ist, hat bis zum Abklingen der Ansteckungsfähigkeit für Gemeinschaftseinrichtungen ein Betretungsverbot. **Die Ansteckungsgefahr endet, wenn alle Bläschen verkrustet sind** (in der Regel 5-7 Tage nach Beginn des Ausschlags).

Für Rücksprachen und Hilfestellungen stehen Ihnen natürlich die Mitarbeiter Ihres Fachbereichs Gesundheit jederzeit gerne zur Verfügung:

Telefon: 02151/86 – 3773

Herr Torsten Gratopp

torsten.gratopp@krefeld.de

02151/86 – 3616

Frau Janet Schumann

janet.schumann@krefeld.de

Anschrift: Fachbereich Gesundheit

Abt. Infektionsschutz und Umwelthygiene

Gartenstr. 30-32

47798 Krefeld

